

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

**Staatssekretärin**

An den  
Vorsitzenden  
des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5110

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das  
Finanzministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 08.08.2025  
gez. Staatssekretärin Dr. Silke Torp

08. August 2025

**Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen;  
- hier: Umdruck 20/1841**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

die beiden Ausschüsse haben in der gemeinsamen Sitzung am 02. Juli 2025 beschlossen, verschiedene Umdrucke mit Schwärzungen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481 und Umdruck 20/4679) hat die Landesregierung eine vertiefte Prüfung des Umdrucks 20/1841 vorgenommen. Nach Prüfung kann der angehangene Umdruck mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden. Die vorgenommenen Schwärzungen berücksichtigen dabei die neue Bewertungsgrundlage, die sich durch die öffentliche Bereitstellung des PwC-Gutachtens in geschwärzter Fassung durch den Bund (Umdruck 20/4945) ergeben hat.

Wie im Ausschuss vereinbart, ist der Umdruck zur besseren Nachvollziehbarkeit unterschiedlich farblich geschwärzt. Folgende Farbe wurde verwendet:

- blau – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Carstens

Anlage:

- Umdruck 20/1841

- vertraulich -

Der Chef der Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Minister**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1841  
VETRAULICH

An den  
Vorsitzenden des Wirtschafts-  
und Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

nachrichtlich:  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 04.08.2023

gez. Dr. Silke Torp  
Staatssekretärin

25. Juli 2023

## Sachstand zum Ansiedlungsvorhaben einer Batteriezellfabrik in der Region Heide

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

der Finanzausschuss sowie Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss wurden am 12. Juli 2023 vertraulich über den aktuellen Sachstand des Ansiedlungsvorhabens einer Batteriezellfabrik in der Region Heide („GigaFab“, „Northvolt Drei“) (vertraulicher Umdruck 20/1779) informiert.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass – je nach Lage am Kapitalmarkt – von Northvolt zusätzlich zur IPCEI-, TCTF-Förderung und der Wandelanleihe eine Großbürgschaft beim BMWK beantragt werden könnte.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2023 hat die Northvolt Germany GmbH kurzfristig beim Bund zur eigenen Absicherung des Ansiedlungsvorhabens in der Region Heide pro forma einen Antrag auf Gewährung einer kombinierten Bürgschaft von insgesamt 80 % des Bundes und des Landes (Großbürgschaftsprogramm) über ein Volumen von maximal [REDACTED] [REDACTED] (Eingang im Land Schleswig-Holstein am 17. Juli 2023) verbunden mit dem Antrag auf Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt.

Es handelt sich dabei um einen ausschließlich EU-beihilferechtlich getriebenen Antrag, um die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn noch im Juli 2023 zu erhalten. Mit der jetzigen Antragstellung ist hingegen noch nicht final geklärt, ob und in welcher Höhe ein vom Bund und Land zu verbürgender Kredit für die Realisierung des Vorhabens tatsächlich erforderlich ist und welche Bank diesen Kredit geben würde.

Bei dem pro forma gestellten Bürgschaftsantrag geht es vielmehr darum, bereits frühzeitig durch die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ab Juli 2023 von Seiten Northvolt beihilfeschädliche Maßnahmen im Hinblick auf eine spätere mögliche Bürgschaftsbeantragung und -bewilligung auszuschließen. Dies ist notwendig, da vor dem Hintergrund der im Mai verkündeten Ansiedlungsabsicht weitere Maßnahmen, z. B. Auslösung von Bestellungen von spezialisierten Maschinen und Anlagen für die Batteriezellfertigung, Baumaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Ansiedlung in jedem Fall vor Bewilligung einer Bürgschaft stattfinden. Analog zu diesem Antrag war daher von Northvolt auch die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den TCTF-Zuschuss beantragt und vom Bund bewilligt worden.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass für eine förderunschädliche Umsetzung des Ansiedlungsvorhabens für Northvolt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für alle in Frage kommenden Fördermöglichkeiten notwendig ist. Vor diesem Hintergrund hat sowohl der Bund als auch das Land Schleswig-Holstein am 20. Juli 2023 gegenüber PwC als Mandatar des Bundes ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. PwC hat daraufhin Northvolt bestätigt, dass der Bürgschaftsantrag vor dem geplanten Maßnahmenbeginn bei den zuständigen Stellen des Bundes und des Landes SH eingegangen ist und infolgedessen keine Bedenken gegen den Beginn der Maßnahme vor einer abschließenden Entscheidung der Gremien des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein über den Bürgschaftsantrag bestehen.

Im Bestätigungsschreiben der PwC wurde die Northvolt Germany GmbH als potentielle Kreditnehmerin darauf hingewiesen, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht zu einem Rechtsanspruch auf Gewährung einer Bundes- oder Landesbürgschaft führt. Ferner begründet diese weder ein Präjudiz für die künftige Entscheidung über den Bürgschaftsantrag von Northvolt und die EU-beihilferechtliche Bewertung noch bindet sie das Ermessen der Entscheidungsgremien des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.

Aufgrund der im Förderpaket enthaltenen Daten, die aktuell ein Geschäftsgeheimnis des Unternehmens darstellen, bitte ich darum, diese Informationen besonders vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dirk Schrödter